

Vortrag an den Ministerrat

Vorschlag für die Bestellung von drei Mitgliedern von Universitätsräten bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode am 28. Februar 2023:

Mag.^a Laura WIESNER anstelle von Mag.^a Elisabeth ENGLBRECHTSMÜLLER-STRAUSS als Mitglied des Universitätsrats der Universität Linz,

Dr. Bernhard HAINZ anstelle von Dr. Eduard SAXINGER als Mitglied des Universitätsrats der Akademie der bildenden Künste Wien sowie

Mag.Mag. Peter OSWALD anstelle von Dr. Veit SORGER als Mitglied des Universitätsrats der Technischen Universität Wien

Gemäß § 21 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 - UG, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 93/2021, gehören dem Universitätsrat einer Universität fünf, sieben oder neun Mitglieder an:

1. zwei, drei oder vier Mitglieder, die vom Senat gewählt werden;
2. zwei, drei oder vier Mitglieder, die von der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestellt werden;
3. ein weiteres Mitglied, das von den unter Z 1 und Z 2 genannten Mitgliedern einvernehmlich bestellt wird.

Der Senat und die Bundesregierung haben gleich viele Mitglieder zu bestellen, die Bestellung der Mitglieder gemäß Z 2 hat nach der Wahl der Mitglieder gemäß Z 1 zu erfolgen. Dem Universitätsrat haben mindestens 50% Frauen anzugehören.

Gemäß § 21 Abs. 8 UG beträgt die Funktionsperiode des Universitätsrates fünf Jahre. Die vierte Funktionsperiode des Universitätsrats hat am 1. März 2018 begonnen und endet mit dem 28. Februar 2023.

Aufgrund des Rücktritts von Mag.^a Elisabeth ENGLBRECHTSMÜLLER-STRAUSS als Mitglied des Universitätsrats der Universität Linz mit 28. Februar 2019, von Dr. Eduard SAXINGER als Mitglied des Universitätsrats der Akademie der bildenden Künste Wien mit 23. April 2021 sowie des Endes der zehnjährigen Amtszeit gemäß § 21 Abs. 13 UG von Dr. Veit SORGER als Mitglied des Universitätsrats der Technischen Universität Wien am 9. August 2021 sind diese Mitgliedschaften neu zu besetzen.

Ich schlage deshalb folgende Personen zur Bestellung als Mitglied des Universitätsrates der jeweiligen Universität bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. Februar 2023 durch die Bundesregierung vor:

1. **Universität Linz:** Mag.^a Laura WIESNER, Prokuristin, bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. Februar 2023
2. **Akademie der bildenden Künste Wien:** Dr. Bernhard HAINZ, Rechtsanwalt in Wien, bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. Februar 2023
3. **Technische Universität Wien:** Mag.Mag. Peter OSWALD, Vorstandsvorsitzender, bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. Februar 2023

Für die Bestellung als Mitglied eines Universitätsrats durch die Bundesregierung bzw. für die Wahl eines Mitglieds durch den Senat haben die betreffenden Personen Voraussetzungen aufzuweisen, die auf gesetzlicher Ebene durch § 21 Abs. 3 bis 5 UG geregelt sind. Es sind dies einerseits Unvereinbarkeitsbestimmungen, wie z.B., dass Mitglied eines Universitätsrats nicht sein kann, wer Mitglied eines allgemeinen Vertretungskörpers, Funktionärin oder Funktionär einer politischen Partei oder Angehörige bzw. Angehöriger der betreffenden Universität ist. Für keine der vorgeschlagenen Personen treffen diese Unvereinbarkeitsbestimmungen zu.

Darüber hinaus muss eine Person qualitative Bedingungen erfüllen, damit sie zum Mitglied des Universitätsrats bestellt oder gewählt werden kann. Es sind dies:

- Die Person muss eine verantwortungsvolle Position in der Gesellschaft innehaben,

- insbesondere in der Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft tätig sein oder tätig gewesen sein und
- auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Universität leisten können.

Mag.^a Laura WIESNER hat das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien abgeschlossen und ist derzeit als Prokuristin bei einem oberösterreichischen Unternehmen tätig. Durch zahlreiche Positionen und langjährige Erfahrung in der Wirtschaft, als Studienassistentin an der WU Wien und auch als Projektleiterin im Rat für Forschung und Technologieentwicklung verfügt Laura Wiesner über umfassende Kompetenzen, die sie in den Universitätsrat der Universität Linz, insbesondere in wirtschaftlichen Belangen nutzbringend einbringen kann. Auf Basis ihres beruflichen Schwerpunktes in Oberösterreich ist auch eine besondere Nahebeziehung zur Universität Linz gegeben. Auf Grund ihrer einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Wissenschaft und Forschung kann Laura Wiesner einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Universität Linz leisten.

Dr. Bernhard HAINZ hat das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien abgeschlossen. Er ist als Rechtsanwalt bei CMS Reich-Rohrwig Hainz, Rechtsanwälte GmbH, als Spezialist für Arbeitsrecht tätig, war viele Jahre Lektor für Arbeitsrecht an der Universität Wien und weist auch zahlreiche Publikationen in diesem Bereich auf. Da immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäten dem privaten Arbeitsrecht (und nicht mehr dem öffentlichen Dienstrecht) unterliegen, wird das Arbeitsrecht für die Universitäten immer bedeutsamer. Nahebeziehungen zur Kunst weist Bernhard Hainz sowohl durch seine berufliche Tätigkeit im Bereich des Kunstrechts und der Vertretung von Künstlerinnen und Künstlern auf als auch im privaten Bereich als begeisterter und kenntnisreicher Kunstsammler moderner und zeitgenössischer Kunst. Auf Grund seiner hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Arbeits- und Kunstrecht wie auch in der wissenschaftlichen Lehre kann Bernhard Hainz einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Akademie der bildenden Künste Wien leisten.

Mag. Mag. Peter OSWALD hat das Diplomstudium Rechtswissenschaften an der Universität Wien mit ausgezeichnetem Erfolg sowie die Diplomstudien Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien abgeschlossen. Seit April 2020 ist er Vorstandsvorsitzender eines an der Wiener Börse notierten Industrieunternehmens. Auch Peter Oswald kann mit seinen hervorragenden juristischen und wirtschaftlichen Kenntnissen den Universitätsrat und die Technische Universität Wien einschlägig unterstützen. Da Peter Oswald im Industriebereich tätig ist, kann die Technische

Universität Wien von seiner Fachexpertise in dem für diese Universität besonders wichtigen Bereich der Drittmittelakquisition stark profitieren. Auf Grund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Wirtschaft, Industrie und Recht kann Peter Oswald einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Technischen Universität Wien leisten.

Alle drei Personen erfüllen somit die gesetzlich vorgesehenen Kriterien für die Mitgliedschaft in einem Universitätsrat.

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung möge

1. Mag.^a Laura WIESNER, Prokuristin, bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. Februar 2023 zum Mitglied des Universitätsrats der Universität Linz,
2. Dr. Bernhard HAINZ, Rechtsanwalt in Wien, bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. Februar 2023 zum Mitglied des Universitätsrats der Akademie der bildenden Künste Wien sowie
3. Mag.Mag. Peter OSWALD, Vorstandsvorsitzender, bis zum Ende der Funktionsperiode am 28. Februar 2023 zum Mitglied des Universitätsrats der Technischen Universität Wien

gemäß § 21 Abs. 6 Z 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 8 UG bestellen.

30. August 2021

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister